

[REDACTED]

VEREIN GEGEN UNWESEN IN HANDEL UND GEWERBE KÖLN E. V.

50939 KÖLN, 06.10.2010/J/p
WEISSHAUSSTRASSE 21
TELEFON (02 21) 41 64 05
TELEFAX (02 21) 41 41 51

VEREIN GEGEN UNWESEN - WEISSHAUSSTRASSE 21 - 50939 KÖLN

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

UNSER ZEICHEN:

[REDACTED]

bitte stets angeben

Sehr geehrter [REDACTED],

unsere bereits im Jahre 1885 gegründete Organisation umfasst Mitglieder aus allen Bereichen des Handels, des Handwerks, der Industrie und der Dienstleistung. Dazu gehören u.a. Unternehmen, die mit Ihnen im Wettbewerb stehen, als auch Verbände, deren Mitglieder Ihre Mitbewerber sind. Sie ist eine Selbsthilfeorganisation der Wirtschaft, um satzungsgemäß unlauteren Wettbewerb im allgemeinen Interesse gegebenenfalls unter Inanspruchnahme gerichtlicher Hilfe zu unterbinden.

Diese Tätigkeit wird legitimiert durch § 8 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) sowie § 3 Abs. 1 Nr. 2 Unterlassungsklagegesetz, weshalb wir uns in nachstehender Angelegenheit an Sie wenden.

Beschwerdeführend wurden wir auf Ihr Angebot auf der Plattform ebay unter dem Anbieternamen [REDACTED] aufmerksam gemacht. Sie bieten dort u.a. Waren in Fertigpackungen, wie zum Beispiel:

"HOLLE Säuglingsnahrung auf Ziegenmilchbasis 400g" (Artikelnummer: 260638517184),

"BACH ORIGINAL Rescue Creme 50g PZN: 6682963" (Artikelnummer: 250701326016),

"NIVEA DUSCHE Energy for men 250ml 1180228" (Artikelnummer: 260663496688),

"NIVEA CREMEDUSCHE Creme Soft 250ml 1180234" (Artikelnummer: 250695777425),

"NIVEA DUSCHE Energy for men Nachfüllbeutel 500ml 118014" (Artikelnummer: 250695777400) und

"TETESEPT Sinnenperlen Goldzauber 80g 1179981" (Artikelnummer: 250695777380)

als Sofort-Kauf unter Angabe des Verkaufspreises an.

Bei sämtlichen dieser angebotenen Waren fehlt die Angabe des Grundpreises.

Hiernach verstoßen diese Werbungen gegen § 2 der Preisangabenverordnung, sowie gegen §§ 3 und 4 UWG.

Nach § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 PAngV ist derjenige, der Letztverbrauchern gewerbs- oder geschäftsmäßig u.a. Waren in Fertigpackungen unter Angabe des Endpreises anbietet oder Letztverbrauchern gegenüber bewirbt, verpflichtet auch den Endpreis je Mengeneinheit entlang § 2 Abs. 3 PAngV anzugeben, mithin den Grundpreis. Eine entsprechende Verpflichtung findet sich auch in der Richtlinie 98/6/EG. Der Verstoß gegen diese Richtlinie bedingt zugleich einen Verstoß gegen §§ 3, 5a UWG. Einer der Ausnahmetatbestände des § 9 PAngV liegt nicht vor.

Die zuvor bezeichneten Werbungen verstoßen auch gegen § 3 UWG i.V.m. § 4 Nr. 11 UWG, da Sie sich durch solche Bewerbungen über gesetzliche Vorschriften hinwegsetzen und einen nicht gerechtfertigten Wettbewerbsvorteil vor Ihren wettbewerbsgemäß werbenden Mitbewerbern verschaffen. Dem angesprochenen Verkehr ist es infolge des fehlenden Grundpreises nicht möglich, Preisvergleiche mit Mitbewerbern anzustellen.

Wir haben Sie daher aufzufordern, diese Werbung mit sofortiger Wirkung einzustellen und in Zukunft **n i c h t** zu wiederholen.

Da nach ständiger höchstrichterlicher Rechtsprechung bei Wettbewerbsverstößen das Vorliegen einer Wiederholungsfahr vermutet wird, müssen wir Sie des weiteren auffordern, die in der Anlage beigefügte vorbereitete strafbewehrte Unterlassungs-Verpflichtungserklärung, mit der auch im Kern gleichartige Verletzungsformen erfasst werden, unterschriftlich vollzogen an uns zurückzusenden. Für den Eingang dieser Erklärung haben wir spätestens den

Mittwoch, 13. Oktober 2010

vorgemerkt. Die Wiederholungsgefahr kann nach ständiger höchstrichterlicher Rechtsprechung nur durch Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungs-Verpflichtungserklärung in hinreichendem Maße ausgeräumt werden.

Sollte die geforderte strafbewehrte Unterlassungs-Verpflichtungserklärung **n i c h t** innerhalb der von uns gesetzten Frist eingegangen sein, müssen Sie damit rechnen, dass wir ohne weitere Ankündigung gerichtliche Schritte gegen Sie einzuleiten.

Darüber hinaus sind Sie verpflichtet, den angemessenen Anteil unserer Aufwendungen für diese vorprozessuale Abmahnung von

€ 196,35

(hierin sind 19% MwSt. = € 31,35 enthalten)

gemäß § 12 Abs. 1 UWG zu ersetzen. Hierbei handelt es sich nicht um eine Strafe oder Buße oder Anwaltskosten, letztere würden erst bei einem Prozessverfahren in ungleich größerer Höhe entstehen, sondern um den Anteil der Aufwendungen, die uns bei der Bearbeitung dieses Wettbewerbsvorganges entstanden sind und die nach den einschlägigen Entscheidungen der Gerichte an der untersten Grenze dessen liegen, was uns tatsächlich an Aufwand entsteht.

Der Überweisung dieses Betrages sehen wir ebenfalls innerhalb der genannten Frist entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Geschäftsführer

Jürgen Löh

Unterlassungs-Verpflichtungserklärung

Die nachstehend bezeichnete Firma (Zeilen 1 - 3 unbedingt vollständig ausfüllen)

1

(Firmenname wie derzeit im Handelsregister eingetragen oder beim Gewerbeamt gemeldet)

2

(Vor- und Zuname des unterzeichnenden Inhabers / Geschäftsführers / Vertretungsberechtigten - unzutreff. streichen)

3

(Sitz der Firma: Strasse, Postleitzahl und Ort)

verpflichtet sich gegenüber dem

Verein gegen Unwesen in Handel und Gewerbe Köln e.V., Weißhausstraße 21, 50939 Köln,

- I. es bei Meidung einer an den Verein gegen Unwesen in Handel und Gewerbe Köln e.V. zu Gunsten des Allgemeinen Fonds zum Zwecke der Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes für jeden Fall künftiger schuldhafter Zuwiderhandlung zu zahlenden Vertragsstrafe von € 5.200,00 zu unterlassen:

in der an den Letztverbraucher gerichteten Werbung Waren in Fertigpackungen, in offenen Packungen oder als Verkaufseinheiten unter Angabe des Endpreises zu bewerben und/oder Letztverbraucher Waren in Fertigpackungen, in offenen Packungen oder als Verkaufseinheiten unter Angabe des Endpreises anzubieten, ohne den Grundpreis anzugeben.

- II. dem Verein gegen Unwesen in Handel und Gewerbe Köln e.V. in Anwendung des § 12 Abs. 1 UWG als angemessenen Anteil der Aufwendungen für diese Rechtsverfolgung einen Betrag von € 196,35 zu ersetzen (hierin sind 19 % MwSt. = € 31,35 enthalten) und diesen Betrag unter Angabe des Aktenzeichens innerhalb der im Aufforderungsschreiben genannten Frist zu zahlen.

Datum

Stempel

Unterschrift